

**Anforderungsprofil und Fahrdienstvereinbarung
für den freiwilligen TAXI-Fahrdienst
für**

TIXI-Fahrerin / TIXI-Fahrer

TIXI ZUG

setzt sich als gemeinnütziger Verein für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung ein.

Den Fahrdienst leisten freiwillige Fahrerinnen und Fahrer, die sich mit dem sozialen Auftrag von TIXI ZUG identifizieren.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, Eignungen und Pflichten für die Übernahme des Fahrdienstes bei TIXI ZUG. Sie sind von der Geschäftsleitung den Fahrerinnen und Fahrern vorzulegen, mündlich zu erläutern und vor dem ersten Einsatz unterschreiben zu lassen.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- ◆ Keine Einträge im Strafregister
- ◆ Führerschein Kat. B (definitive Fahrberechtigung)
- ◆ Routine im Fahrzeuglenken, wenn möglich mit verschiedenen Fahrzeugtypen
- ◆ Kenntnisse des Strassennetzes im Kanton Zug
- ◆ Spätester Eintritt: vollendetes 72. Altersjahr
- ◆ Alterslimite: vollendetes 79. Altersjahr

2. Persönliche Eignungen

- ◆ Respektvoller Umgang mit den Fahrgästen und allen Verkehrsteilnehmern
- ◆ Sicheres und gepflegtes Auftreten
- ◆ Verschwiegenheit
- ◆ Pünktlichkeit
- ◆ Befähigung, gemäss Weisungen von TIXI ZUG, Rollstühle zu bewegen und diese insbesondere im Fahrzeug vorschriftsgemäss zu befestigen

3. Allgemeine Pflichten

- ◆ Mindesteinsatz: mindestens 12 Einsätze pro Jahr
- ◆ Teilnahme an folgenden theoretischen und praktischen, von TIXI ZUG, organisierten Kursen:
 - Einführungskurs im 1. Einsatzjahr
 - Weiterbildungskurs im 2. Einsatzjahr
 - Besuch wiederkehrender Weiterbildungskursen in den folgenden Jahren, ab vollendetem 75. Altersjahr jährlich theoretische und praktische Weiterbildung
- ◆ Besuch eines Kurses über dem Umgang mit Menschen mit einer Behinderung

Der Besuch all dieser Kurse wird in der internen Fahrerdatei vermerkt.

4. Persönliche Pflichten

Die TIXI-Fahrerin / der TIXI-Fahrer verpflichtet sich:

- ◆ vor Antritt des Fahrdienstes und während des Einsatzes keinen Alkohol (0,0 Promille), keine Drogen und keine Medikamente, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, einzunehmen;
- ◆ pünktlich den Fahrdienst anzutreten und gemäss Fahrauftrag vorbereitet zu sein;
- ◆ die Verkehrsregeln zu beachten;
- ◆ an die Geschäftsleitung zu gelangen, wenn man sich nicht mehr sicher genug fühlt, die Aufgabe als TIXI-Fahrerin / TIXI-Fahrer kompetent wahrzunehmen oder von Seiten Dritten (Familie, Bekannte, Behörde, Arzt) auf seine Fahrtüchtigkeit im allgemeinen, oder im speziellen auf die Aufgabe als TIXI-Fahrerin / TIXI-Fahrer, angesprochen wird;
- ◆ die Geschäftsleitung über einen vergangenen Fahrausweisentzug zu informieren, sofern dieser für die Eignung als TIXI-Fahrerin / TIXI-Fahrer relevant sein könnte.

5. Haftung / Besondere Vorkommnisse

- ◆ Die TIXI-Fahrerin / der TIXI-Fahrer übernimmt während des Fahrdienstes Eigenverantwortung für den Fahrgast und das Fahrzeug.
- ◆ Besondere Vorkommnisse während des Einsatzes (Unfälle, Verletzungen der Strassenverkehrsordnung mit polizeilichen Ahndung, entstandene Sachschäden am TIXI-Fahrzeug u.ä.) sind unverzüglich persönlich und mündlich der Zentrale zu melden.
- ◆ Alle TIXI-Fahrzeuge sind Vollkasko versichert mit Selbstbehalt.
- ◆ Bussen sind von der TIXI-Fahrerin / vom TIXI-Fahrer persönlich zu tragen.

6. Massnahmen bei Fehlverhalten

- ◆ Aussprache mit der Geschäftsleitung
- ◆ Verweis und allfällige Konsequenzen
- ◆ Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine Freistellung

Fahrdienstvereinbarung

Mit der Unterschrift bestätigt die TIXI-Fahrerin, der TIXI-Fahrer, dass man die unter Punkt 1 bis 6 erwähnten Voraussetzungen und Eignungen erfüllt und bereit ist, den Pflichten und Weisungen von TIXI ZUG nachzukommen.

Zug,

Vreni Wicky
Für den Vorstand

Martin Suter
Geschäftsführer

Vorname/Name
TIXI-Fahrerin / TIXI-Fahrer

TIXI ZUG dankt Ihnen herzlich für die Bereitschaft, Ihre freie Zeit in den Dienst für Menschen mit einer Behinderung zu stellen.

März 2016